

## Freie Baugrundstücke der Barlachstadt Güstrow

- ❖ Die Barlachstadt Güstrow bietet Baugrundstücke an zukünftige Bauherren zur Veräußerung an. Diese befinden sich jeweils im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans und sind bereits bebaubar.
- ❖ Der Kaufpreis richtet sich jeweils nach einem **Festpreis** und beinhaltet sämtliche Erschließungskosten mitsamt der Vermessung des Grundstücks. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller.
- ❖ Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 700.000 € gewährt.
- ❖ Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verkauf an Hausbauunternehmen bzw. Bauträger ausgeschlossen ist. Pro Erwerber darf maximal ein Grundstück zur eigenen Bebauung erworben werden.

Die Baugrundstücke im **Baugebiet „Fischerweg“** befinden sich im Bereich des Bebauungsplans Nr. 91. Der Festpreis beträgt **163,00 €/m<sup>2</sup>**. Eine Vergabe zum Festpreis von 158,00 €/m<sup>2</sup> kann an Familien mit einem Kind unter 14 Jahren erfolgen. Für jedes weitere Kind unter 14 Jahren reduziert sich dieser Festpreis um jeweils 5,00 €/m<sup>2</sup>. Voraussetzung dafür ist, dass die berücksichtigten Kinder ihren Wohnsitz auf dem zu erwerbenden Grundstück nehmen werden. Gebote von Familien mit Kind/Kindern werden bei der Vergabe der Grundstücke bevorzugt. Der Erwerb ist an eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren geknüpft.

---

Karte Fischerweg  
(rot – verkauft / orange – reserviert / grün – frei)

Die Baugrundstücke im **Baugebiet „Suckower Tannen“** befinden sich im Bereich der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 6a und 6b.

Der Festpreis liegt bei **100,00 €/m<sup>2</sup>**. Eine Vergabe zum Festpreis von 95,00 €/m<sup>2</sup> kann an Familien mit einem Kind unter 14 Jahren erfolgen. Für jedes weitere Kind unter 14 Jahren reduziert sich dieser Festpreis um jeweils 5,00 €/m<sup>2</sup>. Voraussetzung dafür ist, dass die berücksichtigten Kinder ihren Wohnsitz auf dem zu erwerbenden Grundstück nehmen werden. Gebote von Familien mit Kind/Kindern werden bei der Vergabe der Grundstücke bevorzugt. Der Erwerb wird an eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren geknüpft.

---

Karte Suckower Tannen  
(rot – verkauft / orange – reserviert / grün – frei)

Die Baugrundstücke im **Baugebiet „Petershof“** befinden sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 67.

Der Festpreis liegt bei **135,00 €/m<sup>2</sup>**. Eine Vergabe zum Festpreis von 130,00 €/m<sup>2</sup> kann an Familien mit einem Kind unter 14 Jahren erfolgen. Für jedes weitere Kind unter 14 Jahren reduziert sich dieser Festpreis um jeweils 5,00 €/m<sup>2</sup>. Voraussetzung dafür ist, dass die berücksichtigten Kinder ihren Wohnsitz auf dem zu erwerbenden Grundstück nehmen werden. Gebote von Familien mit Kind/Kindern werden bei der Vergabe der Grundstücke bevorzugt. Der Erwerb ist an eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren geknüpft. Die Parzellen 9 und 10 sind mit einem dinglichen Anspruch (Leitungsrecht) belegt.

---

Karte Petershof  
(rot – verkauft / orange – reserviert / grün – frei)

Weitere und detaillierte Angaben zu **allen Baugrundstücken** erhalten Sie über  
[www.guestrow.de](http://www.guestrow.de)  
<https://www.guestrow.de/buergerservice/oeffentliche-ausschreibungen>  
**-Kommunales Immobilienportal der Barlachstadt Güstrow-**

Anträge auf Erwerb eines Baugrundstückes können zu jeder Zeit abgegeben werden. Die **Anträge sind mit der Parzellenangabe** in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk:

*„Nicht öffnen! Ausschreibung Baugebiet \* \_\_\_\_\_“*

(\* hier Bezeichnung des gewünschten Baugebietes eintragen)

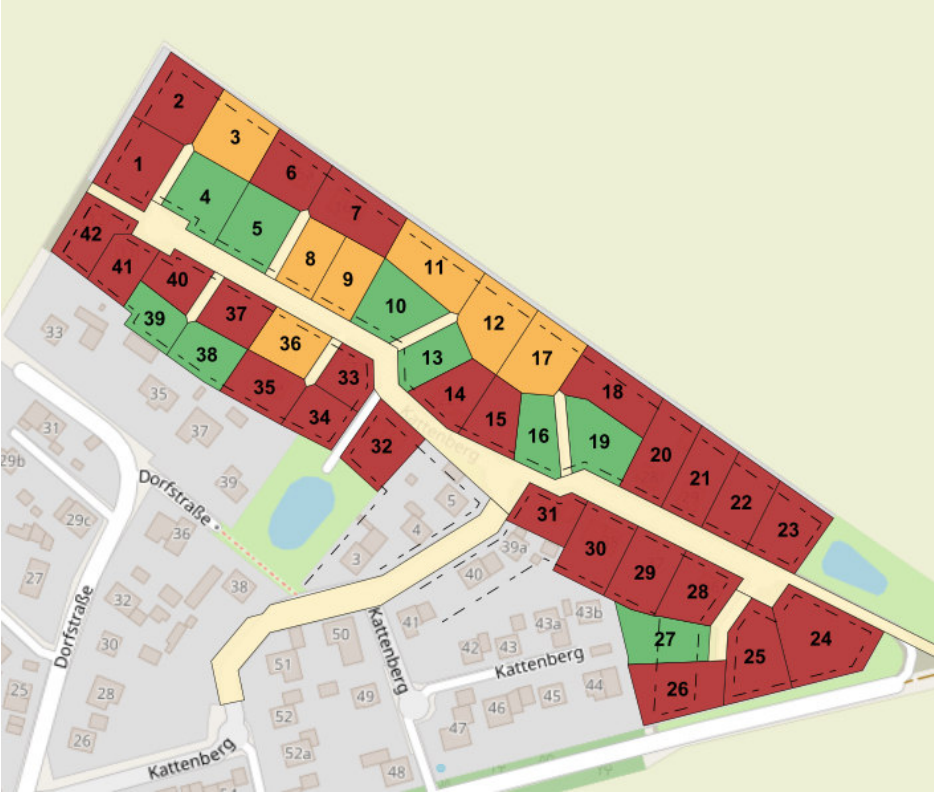
an die **Stadtverwaltung Güstrow, Gebäudemanagement, Markt 1, 18273 Güstrow**, zu richten.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Lommack unter der Telefonnummer 03843 769-483 oder per E-Mail unter [dina.lommack@guestrow.de](mailto:dina.lommack@guestrow.de) gern zur Verfügung. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.

Fischerweg – Parzellen Nr. 1 bis 29



Suckower Tannen – Parzellen Nr. 1 bis 42



Petershof – Parzellen Nr. 3 bis 19 sowie Parzellen Nr. 20 bis 29



Stand: 13.06.2025